



ANLAGE 4

Bielefeld

10.05.2023

Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Allgemeine Grundgedanken des SGB VIII

- § 1 Abs. 1 SGB VIII
*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **selbstbestimmten**, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*
- § 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII
 Jugendhilfe soll *„jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in alle sie betreffenden Lebensbereiche **selbstbestimmt** zu interagieren und damit **gleichberechtigt** am Leben in der Gesellschaft **teilhaben** zu können,“*

Wesentliche Änderungen im SGB VIII durch stufenweises Inkrafttreten des KJSG:



Fünf inhaltliche Schwerpunkte des KJSG

1. Schützen
2. Stärken
3. Helfen (Inklusion)
4. Unterstützen
5. Beteiligen



Inklusion

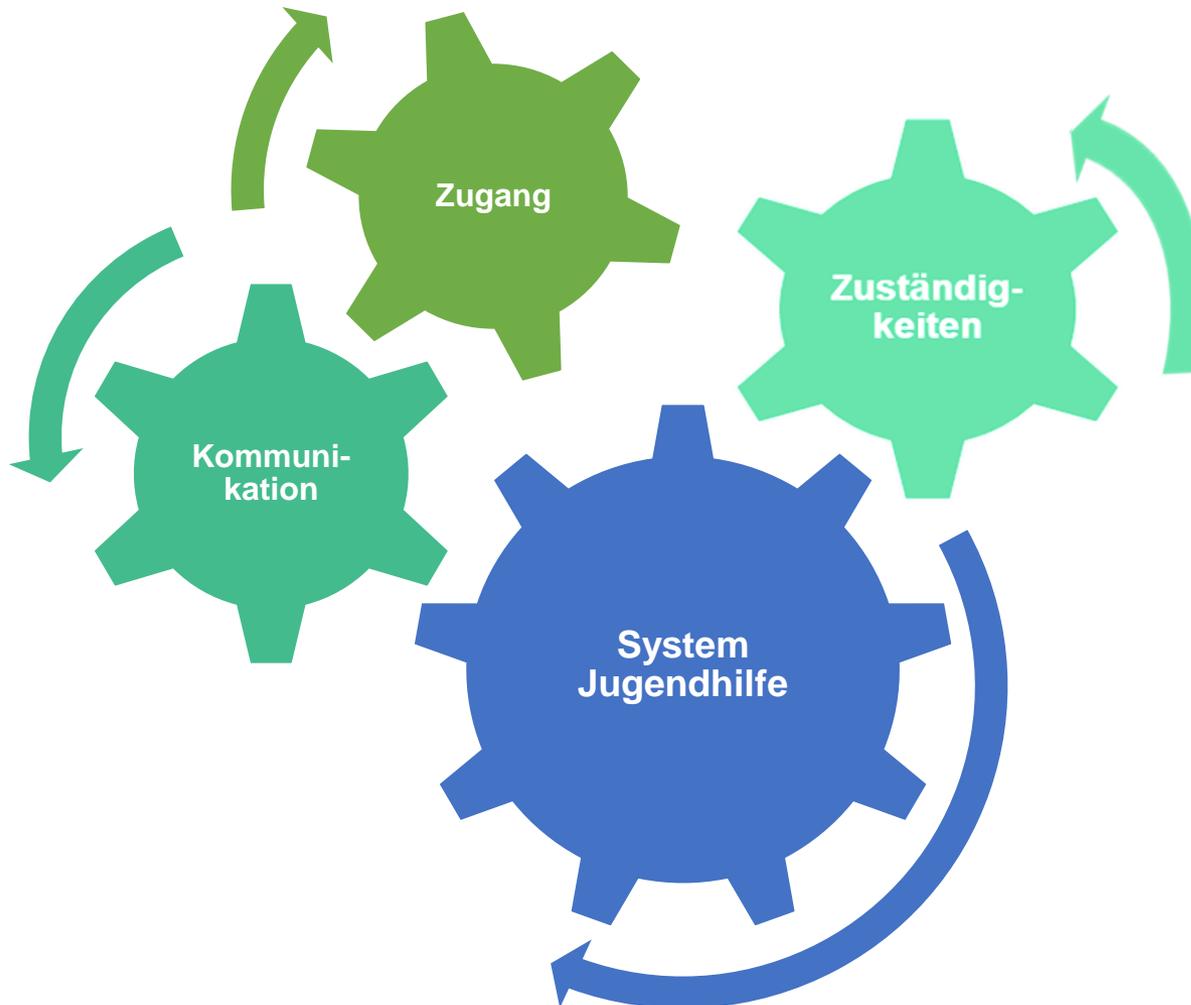
**Auch eine Frage der
Haltung?!**

Inklusion – was meint das überhaupt?

- **Zugänge für Alle**
 - Niedrigschwellig
 - Ohne Barrieren / Voraussetzungen
- **Teilhabe**
 - Gleichberechtigt
 - Recht auf Teilhabe
 - Ohne Ausschlusskriterien
 - Einbindung / Mitwirkung / Mitbestimmung
- **Angepasstes System**
 - An die Adressatinnen und Adressaten
 - Hilfen aus einer Hand

Umsetzung des KJSG in Bielefeld

„Inklusive Jugendhilfe“: Bedeutung für Familien – so sollte es sein...



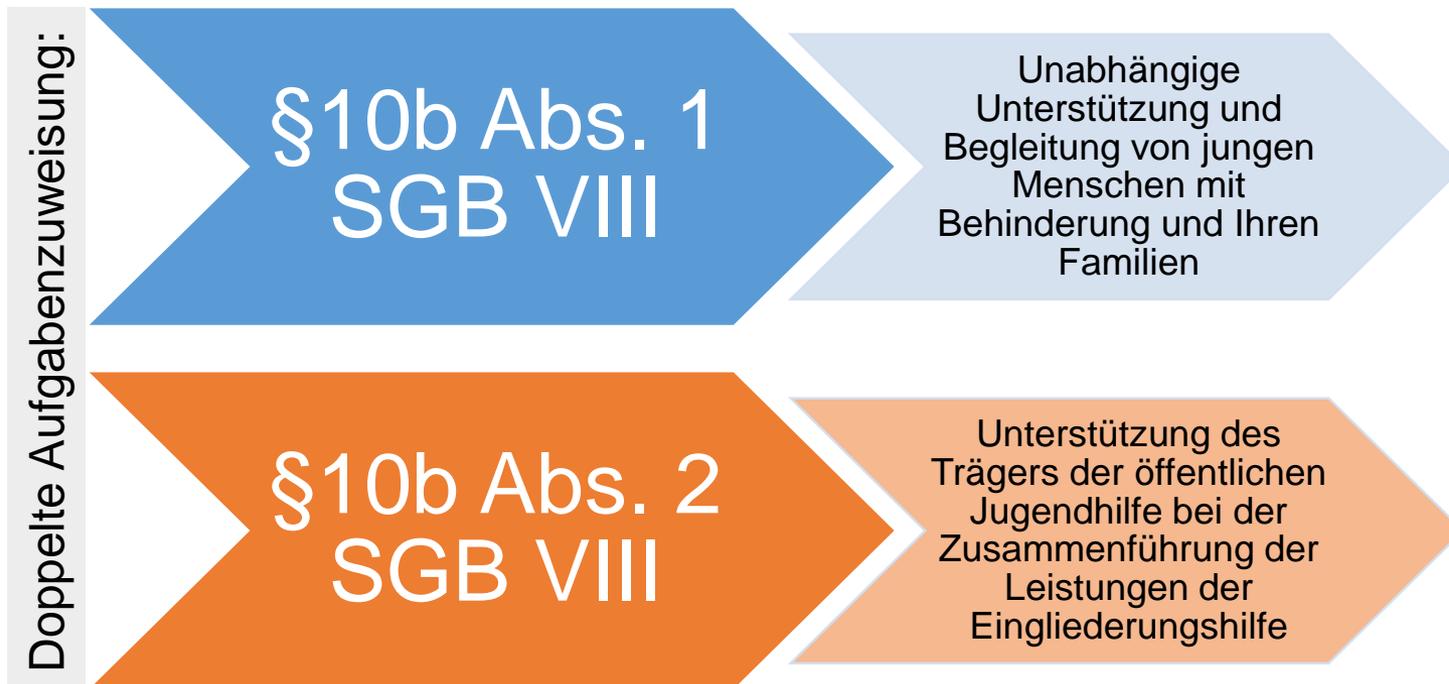
Erweiterte Grundhaltung im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

- Weit gefasster Inklusionsbegriff
- Junge Menschen und ihre Eltern auf Augenhöhe aktiv und mitgestaltend in den Hilfe- und Schutzprozess einbeziehen.
- Inklusives Selbstverständnis
- Adressat*innengerechte und barrierefreie Kommunikation sowie geschlechtsneutrale Sprache
- Ganzheitliches Denken

Verfahrenslots*innen

- Gesetzlicher Auftrag -

Leistung wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht

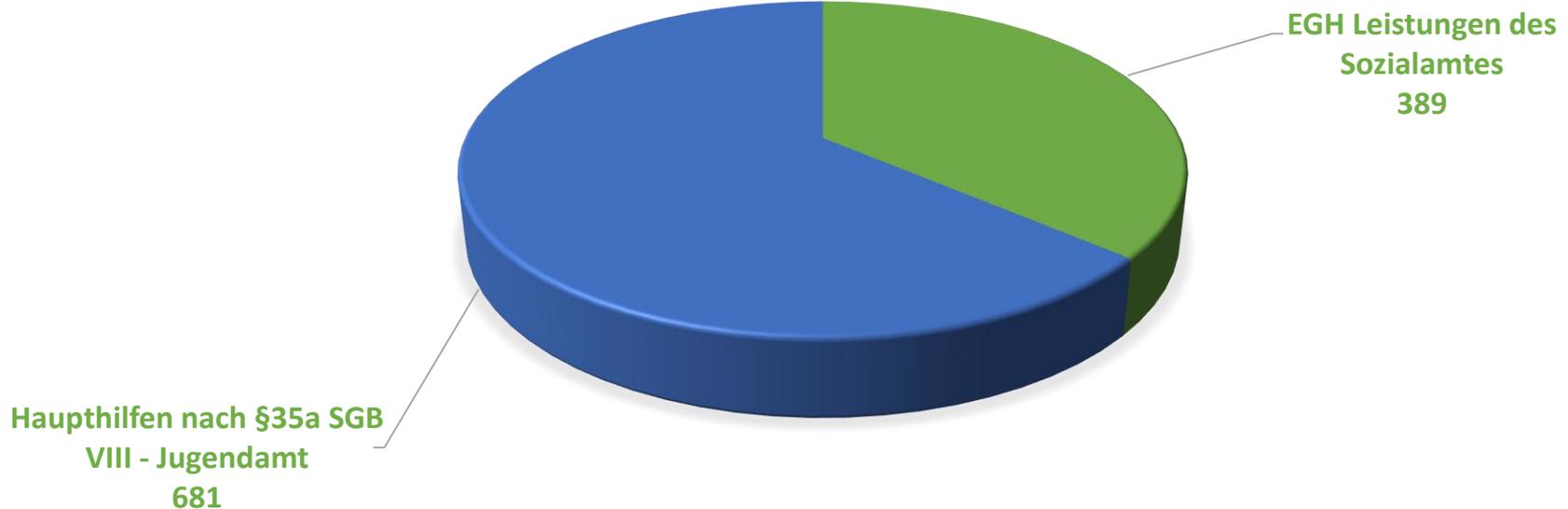




Was braucht es?

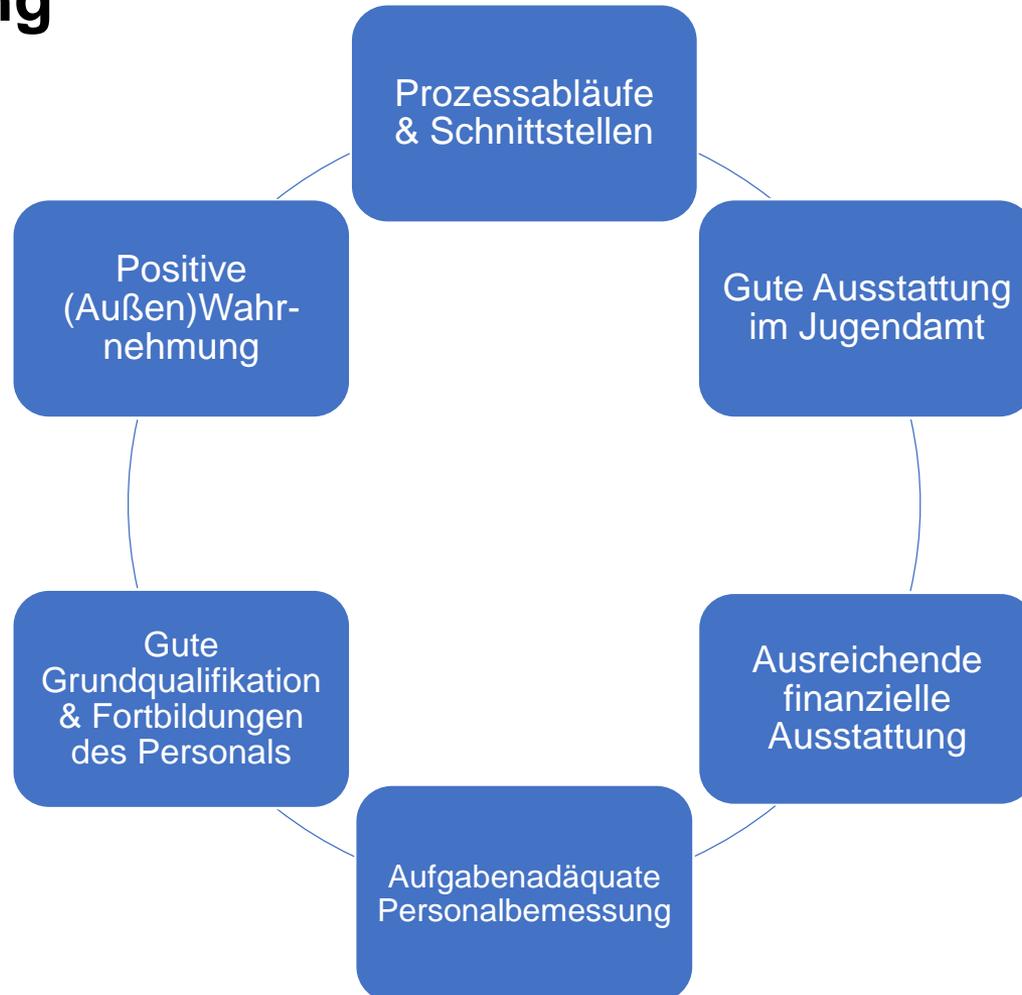
Konkrete Schritte

Junge Menschen mit Behinderung, die aktuell Leistungen in Anspruch nehmen



Stand 01.01.2023

Grundlegende Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung



Beispiele erfolgreicher Umsetzungsschritte

- Schutz- und Beteiligungskonzepte sowie Beschwerdemanagement in Einrichtungen
- Schutzkonzepte für Pflegefamilien
- Kinderschutz: Rückmeldepflicht
- junge Volljähriger (Careleaver)
- Hilfeplanverfahren
- Austausch und Qualitätsdialoge

Konkrete nächste Schritte

- Interne Arbeitsgruppe
- Im Gespräch mit
 - dem Sozialamt
 - dem Amt für Organisation
 - dem Büro für Sozialplanung
- Kick-Off-Veranstaltung mit Trägern und Akteuren



Bielefeld

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –